Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: SW 1

Bad Münstereifel, den 15.09.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **325-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke Bad Münstereifel"	01.10.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Erneuerung der Wasserleitung im Rahmen der Baumaßnahme "Auf dem Waasem" in Iversheim

Berichterstatter/in: Hr. Wassong

(x) Kosten 105.000 €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(x) ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SGL**		
			SW 1		
			SW 2		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Stadtwerke	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Die Wasserleitung in der Straße „Auf dem Waasem“ ist im vorderen Bereich aus Guss und im hinteren Bereich aus dem Werkstoff PVC und zeigt bisher keine Auffälligkeiten hinsichtlich Rohrbrüche oder sonstige Leckagen. Ein Teil der Wasserhausanschlüsse wurden aus HDPE Hart hergestellt. Hausanschlüsse aus HDPE Hart sind häufig anfällig und führen zu Schleichverlusten von Wasser. Im Rahmen der flutbedingten Straßensanierung sollen daher die Wasserhausanschlüsse aus HDPE Hart bis zur Grundstückgrenze erneuert werden, damit für diese Wasserhausanschlüsse bei einem Defekt nicht mehr in den neu errichteten Straßenkörper eingegriffen werden muss. Auch sollen die Hausanschlussschieber auf Funktion geprüft und bei Notwendigkeit erneuert werden. Es handelt sich um ca. 25 Hausanschlüsse die nach Untersuchung erneuert werden müssen. Die Kosten für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse werden auf rd. 45.000 € geschätzt.

Der Erftdüker auf Höhe „Auf der Kumm“ ist seit dem Flutereignis nicht mehr funktionstüchtig. Da die Straße „Auf dem Waasem“ für die Straßenbaumaßnahme teilweise gesperrt werden muss, bietet es sich an, diesen Düker zu erneuern um entsprechende Ringschlüsse zur Wasserversorgung wieder zu ermöglichen. Die Schätzkosten für einen solchen Düker durch die Erft liegen bei rd. 50.000 €. Der Düker ist im Wiederaufbauplan aufgeführt und kann durch den Wiederaufbaufonds finanziert werden.

Weiterhin sind in den Einmündungen Dohlenweg keine Schieberkreuze sondern nur ein Abgangsschieber verbaut. Dies ist nicht mehr Stand der Technik, da ein Absperren von verschiedenen Versorgungsbereichen nicht möglich ist. Hier sollen im Zuge der Maßnahme Schieberkreuze installiert werden. Geschätzte Kosten hier rd. 10.000 €.

Sollte sich bei der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme herausstellen, dass Reparaturen oder Erneuerung der Wasserhauptleitung aus versorgungstechnischen und wirtschaftlichen Gründen unumgänglich sind, müssen die Synergien aus dem Straßenbau genutzt werden und entsprechende Beauftragungen erfolgen.

2. Rechtliche Würdigung
WHG, LWG, TrinkwV

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
s.o.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Begleitung der Maßnahme durch die Stadtwerke Bad Münstereifel

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss beschließt das in der Vorlage beschrieben Vorgehen mit:
- der Erneuerung entsprechender Wasserhausanschlüssen (ca. 25 Stk.)
- der Herstellung eines neuen Dükers in Höhe „Auf der Kumm“ – „Auf dem Waasem“
- der Herstellung von notwendigen Schieberkreuzen
- der Erneuerung/Reparatur der Hauptleitung von in der Maßnahme festgestellten Mängeln